

Verkaufsaussteller Informationen Horror Days 2019

Zum ersten Mal tauchen die Besucher einen Nachmittag / Abend in eine schaurig schöne und gruselige Welt auf Schloss Rosenberg ein. Neben 3 verschiedenen haunted Touren bieten wir weitere Attraktionen wie Schmink- und Fotostation, Horror-Stages und vieles mehr. Diese Atmosphäre wird vom Eintreten bis zum Verlassen der Besucher durch detaillierte Umsetzung erreicht.

Datum:	31.10.2019	17 bis 23 Uhr
	01.11.2019	12 bis 24 Uhr
	02.11.2019	12 bis 24 Uhr
Aufbau:	30.10.2019	14 bis 18 Uhr
	31.10.2019	09 bis 12 Uhr
Abbau:	03.11.2019	09 bis 13 Uhr

Beim Auf- und Abbau dürfen die Autos nicht auf der Wiese innerhalb der Rosenberg geparkt werden. Die Zufahrt in die Burg ist lediglich für das Ein- und Ausladen (max. 15 min) von Produkten/Waren etc. gedacht - die Burganlage ist KEIN Parkplatz!!

Ort: Renaissanceschloss Rosenberg
3573 Rosenberg 1
www.rosenburg.at

Ausstellerbereiche: Turnierhof
(Plan mit Ausstellerplätzen inkl. Nummern anbei - bitte geben Sie am Anmeldeformular eine Wunschstandnummer bekannt – wir versuchen diese zu berücksichtigen. Bitte um Ihr Verständnis, dass es immer zu Änderungen kommen kann und wir keine Standnummer garantieren können).

Standgebühr: Ein Standardplatz entspricht einer Länge von 4 Metern und enthält **KEINE** Hütten, Tische, Bänke oder Sessel.

Gastro

Basiskosten: € 250 inkl. USt.

Händler

Basiskosten: € 200 inkl. USt.

Es können Holzhütten angemietet werden oder mitgebrachte Zelte, Verkaufswagen etc. verwendet werden. (Bitte in der Anmeldung angeben!)

Kommunikation:

- Medienkooperation mit der Kronenzeitung und dem ORF
- Online: Veranstaltungskalender (ORF, Kronenzeitung, NÖN und Bezirksblätter, usw.), waldviertel.at, ...
- großflächige Plakatierung in Wien und NÖ
- Social Media: Facebook, Instagram, ...
- Verteilung von Flyern in allen Top Ausflugszielen, Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben in Wien und NÖ
- Verteilung von Postern und Flyern an alle Aussteller
- Website Rosenberg und eigene Website „Castle of Horror“
- Newsletter

Übernachtungsmöglichkeiten:

Schlossschenke Rosenberg | www.schlossschenke.at | info@schlossschenke.at

Landgasthof Mann | www.hotelmann.at | doris@landgasthof-mann.at

Gasthof Nussbaum | www.nussbaum-etzmansdorf.at |
gasthof@nussbaum-etzmansdorf.at

Smart Motel | www.smartmotel.at | gars@smartmotel.at

Bildungswerkstatt Mold | www.bildungswerkstatt-mold.at | office@mold.lk-noe.at

Ausstelleranmeldung / Info: Bianca Hengst
+43 (0)664 4046876
event@rosenburg.at

Bedingungen an den Aussteller:

- Teilnahme nur an **ALLEN** Veranstaltungstagen möglich.
- Bitte nur Produkte mit Bezug zum Thema **“Halloween/Horror“** anbieten.
- Kulinarik: die angebotenen Speisen müssen zum Thema passen und die Zutaten aus der Region stammen.
- Es dürfen nur Getränke in Glasflaschen angeboten werden - **KEINE PET-Flaschen!!**
- Der Standplatz / die Holzhütte muss passend zum Thema dekoriert werden.
- Der eigene Standplatz muss sauber gehalten werden und der Müll darf nicht sichtbar gelagert werden.
- Jeder Aussteller entsorgt seinen Müll eigenständig und fachgerecht außerhalb des Burggeländes.
- Alle Ausstellerplätze müssen nach der Veranstaltung von jedem Aussteller **BESENREIN** übergeben werden.
- Miethütten müssen ohne Schäden (z.B Nägel, Reisbrettstifte, Klebereste etc.) übergeben werden um die Kautions von 50€ zurückzubekommen.

Mit der Unterfertigung des Anmeldeformulars stimmen Sie auch zu, dass das Renaissanceschloss Rosenberg, dessen Mitarbeiter und die Verwaltung in 3580 Horn, Wiener Straße 18, Ihre Daten in Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO verwaltet, verarbeitet und an Dritte (Polizei etc.) weitergibt.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch die AGB's und die allgemeinen Ausstellerbedingungen.

Verkaufsaussteller Bewerbungsformular Horror Days 2019

AUSSTELLERINFORMATIONEN:

ACHTUNG: Rechnungsadresse angeben!

Vorname:	Nachname:
Firmenname:	UID-Nr.:
Adresse:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
angebotene Produkte:	

Das angegebene Warenangebot ist bindend!

STANDPLATZINFORMATIONEN:

GASTRO

Standplatz 4m (Wunsch Nr: ___) 250€

ZUSATZBESTELLUNG

___ m zusätzliche Überlänge 10€/m
Gesamtlänge des Standes: ___m

Strom

ja KW: _____ 30/60€
 nein 0€

Ausstattung

___ Heurigentische (á 2m) 10€/Tisch
 ___ Sessel 10€/Sessel
 ___ Heurigenbänke 10€/Bank
 Rosenberg Hütte 350€
 Ausstattung wird selbst mitgebracht 0€

HÄNDLER

Standplatz 4 m (Wunsch Nr: ___) 200€

ZUSATZBESTELLUNG

___ m zusätzliche Überlänge 10€/m
Gesamtlänge des Standes: ___m

Strom

ja KW: _____ 30/60€
 nein 0€

Ausstattung

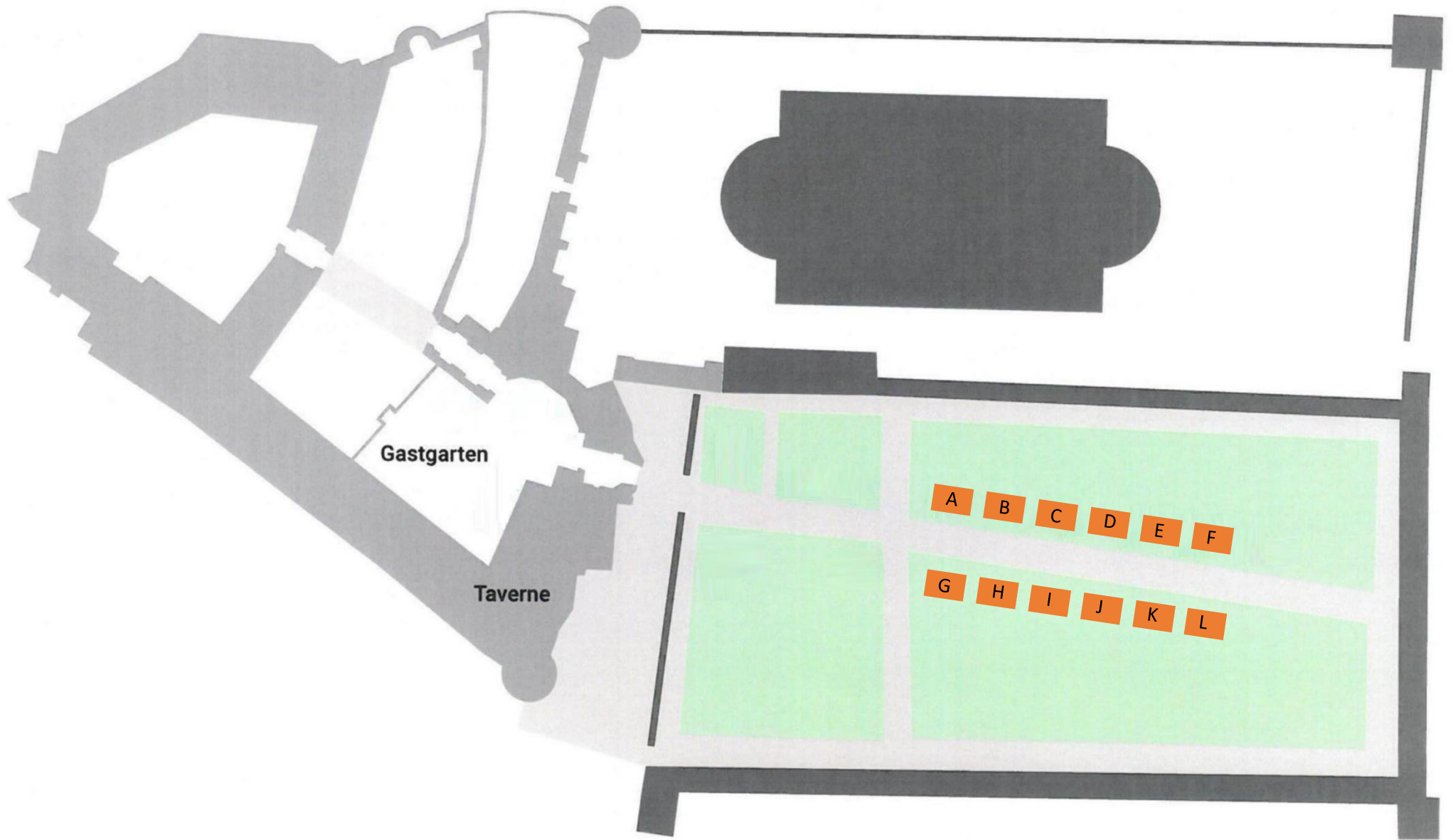
___ Heurigentische (á 2m) 10€/Tisch
 ___ Sessel 10€/Sessel
 ___ Heurigenbänke 10€/Bank
 Rosenberg Hütte 350€
 Ausstattung wird selbst mitgebracht 0€

Die Anmeldungen müssen 10 Wochen vor der Veranstaltung bei uns eingehen, um die Bearbeitung sicher zu stellen. ALLE Anmeldungen werden nach Eingangsdatum gereiht und bearbeitet (first come – first serve). Die Ausstellergebühren müssen fristgerecht bezahlt werden, falls das nicht geschieht behalten wir uns das Recht den Standplatz anderwärtig zu vergeben und die Anmeldung zu stornieren. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die AGB's und die allgemeinen Ausstellerbedingungen.

Unterschrift:

Datum:

Außenbereich



Allgemeine Ausstellungsbedingungen - Schloss Rosenberg

1. Vermietung der Ausstellungsflächen

DI Markus Hoyos als Eigentümer von Schloss Rosenberg (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) vermietet dem Aussteller eine noch festzulegende Fläche. Die Flächenzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht die Möglichkeit mittels Anmeldeformular einen Wunschplatz zu äußern. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht, jedoch kann keine Garantie auf den Wunschplatz gegeben werden.

2. Anmeldungsannahme durch den Veranstalter:

Die Einladung zur Abgabe eines Offerts ist freibleibend. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Offerte anzunehmen. Es wird je nach Offert frei darüber entscheiden, welche Kombinationen von Ausstellern für das jeweilige Event geeignet ist. Der Veranstalter behält sich auch die Entscheidung vor, ob das Event überhaupt durchgeführt wird. Der Veranstalter sichert zu, die Entscheidung, ob und inwieweit Offerte angenommen werden, bis 10 Wochen vor dem jeweiligen Event zu treffen. Die abgegebenen Offerte werden nach ihrem Eingang gereiht berücksichtigt.

3. Anmeldungen:

Die Anmeldung muss über das entsprechende Formular, zusätzlich mit den unterschriebenen Ausstellerbedingungen gegenüber DI Markus Hoyos, Renaissanceschloss Rosenberg, Rosenberg 1, 3573 Rosenberg, und Bildern des jeweiligen Offerts erfolgen. Bei Nichtvorliegen der unterschriebenen Ausstellerbedingungen wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.

4. Standflächen:

Die Standflächen sind je nach Event unterschiedlich. Der Veranstalter stellt lediglich eine Standfläche zur Verfügung. Alle weiteren „Extras“ (Wasser, Strom, Hütte, Tische, Bänke etc.) müssen, sofern möglich, dazugebucht werden. Der Aussteller ist dazu verpflichtet den Standplatz/die Holzhütte passend zum Thema zu dekorieren. Weiteres müssen, Tischtücher oder Hussen verwendet werden. Der Standplatz muss nach Verlassen des Standes besenrein übergeben werden. Alle Nägel, Reisbrettstifte oder Klebereste müssen entfernt werden. Für die Miethütten gelten gesonderte Regeln.

5. Ausstellergebühr:

Die Ausstellergebühr wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungserhalt fällig. Die Rechnungsbeträge sind jedoch bis spätestens 1 Woche vor Ausstellungsbeginn auf das vom Veranstalter bekannte Konto zu überweisen. Bei Zahlungsverzug des Ausstellers ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt; der Aussteller haftet in diesem Fall für den dem Veranstalter entstandenen Schaden.

6. Untervermietung der Standfläche/Mehrere Firmen auf einer Standfläche

Die Untervermietung der gesamten Ausstellungsfläche oder eines Teils hiervon an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Auch im Falle einer vom Veranstalter genehmigten Untervermietung schuldet der Aussteller die gesamte Ausstellungsrente. Für den Veranstalter bleibt der Aussteller Vertragspartner, für die Weitergabe aktueller Informationen an den Untermieter ist der Aussteller zuständig.

7. Öffnungszeiten:

Die jeweiligen Öffnungszeiten des Events sind einzuhalten und diese werden zeitnah zum Event bekanntzugeben. An den jeweiligen Events kann sich nur beteiligen, wer sich verpflichtet, zu den Öffnungszeiten seinen Standplatz offen zu halten/die Besetzung des Standes gewährleistet. Bei Nichteinhaltung der vertraglich garantierten Standzeiten wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Standmiete geschuldet. Die Öffnungszeiten können sich kurzfristig vor einem Event ändern, dies wird dem Aussteller jedoch schriftlich mitgeteilt.

8. Aufbauzeiten/Abbauzeiten:

Die Aufbauzeiten des jeweiligen Events finden immer 1 bis maximal 2 Tage vor dem Event statt. Der Aussteller ist verpflichtet sich an diese Zeiten zu halten. Die Zufahrt mit dem Auto ist ausschließlich innerhalb der Aufbauzeiten/Abbauzeiten zulässig, sonst verboten. Bei Nichteinhaltung der Aufbauzeiten/Abbauzeiten wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Standgebühr erhoben. Während des Aufbaus, ist die Zufahrt nur zum Entladen bzw. Beladen gestattet. Innerhalb des Burggeländes ist das Parken verboten. Weiteres ist es nicht gestattet auf dem Rasen zu fahren, bzw. zu parken. Sollte sich der Aussteller daran nicht halten, wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Standmiete erhoben.

9. Verteilung von Werbemaßnahmen/ Aufstellen von Werbeschildern etc.:

Jedes Informationsmaterial des Ausstellers darf nur auf der von ihm gemieteten Ausstellungsfläche ausgelegt, verteilt, bzw. aufgestellt werden. Werbeschilder und Werbemaßnahmen außerhalb des Ausstellungsstandes sind verboten.

10. Haftung:

Der Aussteller haftet für alle Schäden die sich durch seinen Messestand und dessen Umgebungsfläche ergeben (Verkehrssicherungspflicht). Der Veranstalter ist vom Aussteller von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die eine Ursache im Standaufbau des Ausstellers, in dessen Personal oder den von ihm präsentierten Produkten und Dienstleistungen haben oder die auf Nichtbeachtung behördlicher oder sonstiger Auflagen des Veranstalters bzw. des Betreibers der Ausstellungsräumlichkeiten zurückzuführen sind. Der Aussteller ist für die Standfläche und sein Ausstellungsgut während der gesamten Zeit eigenverantwortlich zuständig. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verluste an den Sachen des Ausstellers. Unbeschadet bleibt die Haftung des Veranstalters für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass der Aussteller für die adäquate Sicherung wertvoller Gegenstände selbst sorgen muss.

Im Übrigen haftet der Aussteller für alle im oder am Mietobjekt bzw. den Gemeinschaftseinrichtungen der Ausstellungsräumlichkeiten entstandenen Schäden, die von ihm, seinen Erfüllungsgehilfen oder anderen Beauftragten verursacht werden; auf ein Verschulden kommt es hierbei nicht an. Der Aussteller verpflichtet sich, in dieser Hinsicht, durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung, für Versicherungsschutz zu sorgen. Für den Zustand der angemieteten Ausstellungsfläche und für Personen und Sachen des Ausstellers übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

11. Rücktritt des Veranstalters:

Kann der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe das Mietobjekt nicht vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellen, so ist der Aussteller zum Rücktritt von der Vereinbarung berechtigt. Einen Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter besteht in solchen Fällen nicht.

12. Stornierung durch den Aussteller:

Wenn der Aussteller aus Gründen die in seiner Sphäre liegen, die Stornierung des Rechtsgeschäftes schriftlich dem Veranstalter bekanntgibt, dann verpflichtet sich der Aussteller zur Bezahlung von Stornogebühren wie folgt:

Stornierung bis 4 Wochen vor Event:	20% der dem Veranstalter entgangenen Miete
Stornierung bis 2 Wochen vor Event:	50% der dem Veranstalter entgangenen Miete
Stornierung bis 1 Woche vor Event:	100% der dem Veranstalter entgangenen Miete

13. Entsorgung des Mülls:

Der Aussteller ist für die Entsorgung des entstandenen Mülls auf seiner Standfläche selbst verantwortlich und muss diesen auch selbstständig entsorgen. Abstellen des Mülls auf dem Gelände der Rosenberg ist verboten.

14. Produktangebot:

Es dürfen nur Produkte angeboten und verkauft werden, welche der Aussteller typischerweise vertreibt und dem Veranstalter bei Vertragsabschluss genauestens genannt hat. Andere Produkte dürfen nicht angepriesen werden, ihr Verkauf ist verboten. Bei Verstoß verpflichtet sich der Aussteller diese Waren unverzüglich zu entfernen und verpflichtet sich zum Schadenersatz an den Veranstalter in Höhe von 50% der Standmiete. Der Veranstalter kann gleichzeitig den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und den Aussteller zur sofortigen Räumung der Standfläche verpflichten.

Unterschrift des Ausstellers

Ort, Datum